

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 30 (1889)

Artikel: Zehntausend Franken für eine Schaufel Schnee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sissisit! zischt es los und der Höpper macht einen großen Satz. Alle schreien: ah! und warten voll Spannung, bis es von neuem zischt und der Höpper nach der andern Seite springt, dann zum drittenmal und hin und her in der engen Stube. Da plötzlich macht er einen gefährlichen Satz und platsch! — mitten hinein in die eine Brente. Michel schreit auf und will hinzuspringen; aber schon gibt es ein viel stärkeres und heftigeres Bischen und Sausen; ein Feuerstrahl fliegt gegen die Decke: eine Rakete hatte sich entzündet, andere folgen, nach allen Seiten fliegen die Stücke und immer gefährlicher zischt es und prasselt es aus der Brente. Die Bauern, die nichts mehr sehen können und in ihrem Schrecken vergeblich an Thüren und Fenstern gerissen haben, werfen sich auf den Rath des schlauen Michel platt auf die Erde. So liegen sie da und röhren kein Glied. Inzwischen brummt es, als wäre das jüngste Gericht gekommen; auch in die andere Brente ist das Feuer gefallen. Feuerräder, Flintenschüsse, Ra-

nonenschläge entladen sich in der niedrigen Stube, daß das ganze Haus zittert. Der furchterliche Lärm hat inzwischen das ganze Dorf zusammengezogen, alles steht auf der Straße vor dem Wirthshause, und denkt, der Teufel ist aus der Erde gefahren, um die arme Seele des Wirthes zu holen. Qualm steigt aus den Räumen der Fensterladen, aber keiner wagt, sie einzuschlagen. Endlich wird es still, die Thüre wird eingeschlossen, dicker Rauch strömt heraus. Als er sich verzögert, sieht man die ganze Gesellschaft noch auf der Erde liegen. Schon scheint es, als sei keiner mehr am Leben, da endlich steht der Michel auf, schwarz im Gesicht, mit verbranntem Haar, aber sonst unversehrt und schaut mit Entsetzen in die schwarze, leere Tiefe der Brenten. Auch die anderen erheben sich und im Angesicht des ganzen Dorfes sendet Michel den Heiligen Schwur gen Himmel: „Mein Lebtag laß ich keinen Höpper wieder springen!“ Aus dem Feuerwerk konnte natürlich nichts werden.

Zehntausend Franken für eine Schaufel Schnee.

Es war am 16. März 1887; die Nacht zuvor war in London viel Schnee gefallen, auch auf das Dach des Hauses eines Herrn Meinershagen, welcher das Hinuntersegen anordnete. Der gerade vorübergehende Oberstlieutenant Ch. Mercier erhielt hierbei eine Schaufel voll Schnee auf den Kopf gesandt, so daß ihm der Hut angetrieben und platt gedrückt, auch sein Kopf mit einigen Hautabschürfungen bedacht wurde. Herr Meinershagen sprang, als er das angerichtete Unglück sah, hinzu, nöthigte den Oberstlieutenant in sein Haus, überhäufte den Offizier mit Entschuldigungen und bot ihm sogar Stärkungsmittel an. Der Oberstlieutenant begab sich nach Hause. Er fühlte sich allerdings nicht ganz wohl, glaubte aber nicht, daß der ihm zugesetzte Unfall weitere ernstere Folgen haben werde. Er ließ aber doch seinen Arzt kommen, der ihm eine kleine Luftveränderung empfahl. Der Oberstlieutenant reiste demgemäß nach Edinburg. Bei seiner Rückkehr aus Edinburg be-

fragte er, da ein eingetretenes Kopfleiden durchaus nicht schwinden wollte, den Dr. W. Jenner, welcher ihm eine Reise nach dem Festlande ordnete. Der Oberst begab sich nach Luzern; die Gebirgsluft wirkte sehr günstig und er kehrte, von den Leiden gänzlich geheilt, nach London zurück. Die vorübergehende Beeinträchtigung seines Gesundheitszustandes glaubte nun der Oberstlieutenant den Arbeitern des Herrn Meinershagen zur Last legen zu dürfen und er verlangte von Letzterem, der für seine Leute verantwortlich sei, die Rückerstattung der gehabten Reisekosten bis zur vollständigen Wiederherstellung. Der Gerichtshof hat der von dem Oberstlieutenant angestrengten Klage jetzt ein günstiges Ohr geliehen und hat Herrn Meinershagen verurtheilt, dem Kläger eine Entschädigung von 10,000 Fr. zu zahlen. Ein wahres Glück für den genannten Hauseigentümer, daß der Hausarzt oder Herr Dr. Jenner dem Oberstlieutenant nicht eine Reise um die Welt verschrieben haben.